Die Wartburg

Deutsch-evangelische Monatsschrift

Begründet von Geh. Kirchenrat D. Friedrich Meyer in Zwickau und Konsistorialrat D. R. Eckardt in Altenburg (S.-Alt.)

Nr. 3 | Berlin, März 1928 | 27. Jahrgang

Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1 Goldmark.

Inhalt: Altes und Neues. Von M. Weinhandl. — Albrecht Dürer als Protestant. Von D. Dr. Clemen. — Ein Kirchbau in Niederösterreich. Das österreichische Konkordat von 1855. 1. Von Hr. — Etwas vom Index librorum Prohibitorum. von Dr M. Schubert. — Deutsch-protestantische Umschau — Deutsch-protestantische Bücherschau. — Anzeigen.

Altes und Neues.

Golgatha.*)

Viel Frauen hört' ich weinen
In bittrer Herzensnot,
Viel Blut lag auf den Steinen,
Der ganze Weg war rot.

Die Sonne sah ich schwärzen
Ihr Antlitz licht und schön,
Wie gelbe Totenkerzen
Die Stern am Himmel stehn.

Einen Hammer hört' ich schlagen
Drei Schläge hart und tief,
Davon ein zitternd Klagen
Durch Luft und Erde lief.

Ein Kreuz sah ich aufsteigen
Zum Himmel schwank und schwer,
Ein heilig Haupt sich neigen
Und trinken den Becher leer.

Eine Mutter sah ich liegen
Am Boden in Not und Nacht,
Eine Seele sah ich fliegen,
Die sang: „Es ist vollbracht!"

Margarete Weinhandl.

Albrecht Dürer als Protestant.

Zum Bilde Melanchthons (1526).

Daß Dürer Luther und der Reformation angehangen hat, ist jetzt über jeden Zweifel erhaben. Es ist ja verständlich, daß die Katholiken ihn nicht hergeben wollen. Sie weisen hin auf die zahlreichen Madonnen- und Heiligenbilder, die wir von ihm besitzen, auf mehrere Bilder, die ihren Ursprung im mittelalterlichen Dogma und Kultus, in mittelalterlicher Frömmigkeitsstimmung haben, sowie darauf, daß er noch vor Antritt seiner niederländischen Reise im Sommer 1520 mit seiner Frau eine Wallfahrt nach Vierzehnheiligen unternommen habe. Aber mag sich Dürer auch nur allmählich von der Marien- und Heiligenverehrung und anderen Stücken des ihm von seiner Kindheit vertrauten katholischen Dogmas und Kultus losgelöst haben, er gehörte doch schon vor Luthers Thesenanschlag in Nürnberg einem Kreise an, der sich um die Augustinerprediger Staupitz und Wenzeslaus Linck gesammelt hatte, wo man nicht in äußerlicher Werkheiligkeit aufging, sondern nur im Vertrauen auf Christi Opfertod und auf Gottes sündenvergebende Gnade Ruhe und Friede fand. Als Luther dann gegen den Ablaß auftrat, bekundete Dürer ihm seinen Beifall durch Uebersendung eines Geschenks, und er hat sich seitdem viel mit den Schriften des Reformators beschäftigt. Seine Zuneigung zur Reformation befestigt sich während der niederländischen Reise, genauer während seines Aufenthalts in Antwerpen, wo er mit entschiedenen Lutheranern, nämlich den dortigen Augustinermönchen und ihrem glaubensmutigen Prior Jakob Propst und dem als Musiker, Philologen, Dichter und Historiker hervorragenden Stadtschreiber Kornelius Grapheus viel verkehrte. Als er die Kunde erhielt, daß Luther auf der Heimkehr vom Wormser Reichstag spurlos verschwunden sei, vertraute er seinem Tagebuche jene oft wiederholte rührende Klage an, daß nun doch vielleicht die Herrschaft des unchristlichen Papsttums, „das da strebt wider Christi Freilassung mit seiner großen Beschwerung der menschlichen Gesetze", unerschüttert bleiben und die „falsche, blinde", schriftwidrige Lehre fortbestehen könnte. Ein Eintrag von seiner Hand aus dem Jahre 1523 auf einem Holzschnitt, der die vor kurzem aufgekommene Wallfahrt zur „Schönen Maria" in Regensburg schildert, zeigt uns dann auch, daß er von seiner Marienverehrung abgekommen war, und in aller Oeffentlichkeit und auf die unzweideutigste Weise hat er endlich 1526 in seinen berühmten zwei Apostteltafeln ausgedrückt, daß er der Durchführung der Reformation in seiner Vaterstadt zustimmte. — In einem Aufsatz „Melanchthon und Dürer" in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte von 1919 habe ich als weiteres Zeugnis dafür, daß Dürer auf der Seite der Reformation gestanden hat, seine Freundschaft mit Melanchthon aufgeführt. Er ist gewiß mehrmals mit Melanchthon zusammen gewesen, als dieser im Herbst 1525 und dann wieder im Mai 1526 nach Nürnberg gereist war, um dort die Gründung eines neuen Gymnasiums mit vorzubereiten und sodann dieses einweihen zu helfen. Melanchthon hat sich aus diesen Stunden des Zusammenseins mit dem größten deutschen Künstler bis in seine letzten Lebensjahre hinein eine überraschende Fülle von Erinnerungen bewahrt, kommt in Briefen und Vorlesungen so oft darauf zurück, verrät eine so genaue Kenntnis von Werken Dürers, daß man schließen muß: Melanchthon hat nicht nur Dürer als den bedeutendsten zeitgenössischen Künstler und geistig hervorragenden Menschen bewundert, sondern ist auch stolz darauf gewesen, ihn als Gesinnungs- und Konfessionsverwandten lieben zu können. — Das schönste Denkmal der Freundschaft Dürers mit Melanchthon ist das Kupferstichporträt, das er während Melanchthons Aufenthalt in Nürnberg in den Maitagen 1526 angefertigt hat. Treffend bemerkt M. Zucker: „Die Auf-

---

*) Mit Erlaubnis des Verlags J. F. Steinkopf, Stuttgart, abgedruckt aus dem Büchlein von Marg. Weinhandl, „Es ist ein Reis entsprungen". Eine Dichtung. Kart. M. 2,—, in Leinen M. 3,—. In 45 Gedichten hat hier eine Frau, die wir füglich eine große Dichterin nennen dürfen, das Wunder der Geburt des Heilandes, sein Leben, Leiden und seine Verklärung besungen. Diese Gedichte haben die tiefe, schlichte Einfachheit und Kraft alter volkstümlicher Weihnachtslieder, sie haben den innigen, bezwingenden Ton echten Glaubens. Schenkt dieses Buch vor allem unserer Jugend! Sie wird hier finden, wonach sie sich sehnt.

(V 82)

22 MRZ. 28

PR. STA... BIBLIOTHEK

fassung auf dem Stiche ist so, als ob Melanchthon einen nicht sichtbaren Gegner vor sich hätte. Man glaubt wahrzunehmen, wie hinter dieser hochgewölbten Stirn die Gedanken arbeiten." Schade, daß nicht auch Dürer und Luther einmal zusammengetroffen sind und jenem der Wunsch unerfüllt blieb, den er Anfang 1520 Spalatin gegenüber äußerte: „Hilft mir Gott, daß ich zu D. Martinus Luther komme, so will ich ihn mit Fleiß konterfeien und in Kupfer stechen, zu einem langen Gedächtnis des christlichen Mannes, der mir aus großen Aengsten geholfen hat." Vielleicht ist der Brief für Lukas Cranach, dem er durch Spalatin oder dem Kurfürsten mitgeteilt worden sein könnte, der Ansporn geworden, zur Nadel zu greifen und jenes Kupferstichporträt des Reformators zu schaffen, das Johann Eicker „ein Bild höchster Sorgfalt, bewundernswerter Einheit und stärkster geistiger Vertieftheit" nennt und das uns doch wenigstens einigermaßen Ersatz leistet für ein uns fehlendes Lutherbild von Meister Albrechts Hand.*) D. Dr. O. Clemen.

Ein Kirchbau in Niederösterreich.

Hart neben dem größten Wallfahrtsort Alt-Oesterreichs, Mariazell, liegt auf niederösterreichischem Boden die Gemeinde Mitterbach. Kurz vor dem Toleranzedikt Kaiser Josefs wanderten hier wie im benachbarten Naßwald Holzknechte aus der Gosauer und Goiserer Gegend ein, heimliche Protestanten, die im Jahre 1783 sich offen zum Glauben ihrer Väter bekennen und eine Gemeinde gründen konnten. Im Laufe der Zeit siedelten sich die Söhne der Gemeinde in dem weiten zugehörigen Diasporagebiete an, so auch eine allmählich anwachsende Gruppe um Annaberg und Josefsberg an der alten Mariazeller Wallfahrerstraße und nunmehrigen Eisenbahnstrecke. Wie sie dort zu ihrem Kirchbau kommen wollen, davon möchte auf den nachfolgenden Zeilen ein Mitarbeiter am Werke einiges erzählen.

Als ich noch ein Bub war, erzählte mir mein Vater, wenn ich irgend etwas basteln wollte, die Geschichte von einem Knaben, der eines Tages stolz und fröhlich jedermann zurief: „Ich baue mir jetzt ein schönes, großes Schiff; seht, die Fahne dazu habe ich schon!" So ähnlich haben wir es gemacht. Vor zwei Jahren hätten wir ähnlich vor euch treten können und sagen: „Wir bauen jetzt eine Kirche; die Inneneinrichtung, die hinein kommt, haben wir schon." Ja, wir fingen mit dem letzten an; aber es hatte seinen Grund, denn für 500 Schilling konnten wir Altar, Kanzel, Taufstein, Bänke u. a. aus einer aufgelassenen Flüchtlingslagerkirche an unserer Mariazellerbahn erwerben.

Was war das nächste? Ihr erratet es gewiß nicht! Denn im Winter darauf langte das Eternit für den ganzen Bau in Reith ein. Ich höre euch schon entsetzt rufen: „Aber wie kann man so anfangen? Die beginnen ja von hinten, am Ende ist die Einweihung noch vor der Grundsteinlegung? Aber warum das?"

Man ist heute noch nicht ganz sicher, ob unser Geld stabil bleibt. Viele Gemeinden, die bei Beginn des Krieges ihr Baugeld fast zusammenhatten, können sich heute 1 Kilo Nägel dafür kaufen. Also beschloß unser Ausschuß, das jeweils zur Verfügung stehende Geld in Material umzusetzen und etappenweise zu bauen. Wenn man ein Kirchlein errichten will, so braucht man vor allem einen Grund — sonst wird's ein Luftschloß oder eine Luftkirche. Da freute uns ein Wort unseres Obmannes Johann Steiner, dem die überhaupt in Betracht kommenden Gründe gehören: „Sucht aus, was ihr wollt und am besten paßt, ich schenke es für unser Gotteshaus und wenn es mein bestes Feld ist." Nun, wir waren auch nicht dumm und fanden die Anhöhe über dem Bahnhof als am geeignetsten. Das ist ein bezaubernder Platz: Oetscher, Gemeindealpe, die Zeller Staritzen grüßen freundlich herüber, Reith und Station Annaberg liegt unter uns, und lieblich sieht man in den Trübenbacher-Graben hinunter. Wir hoffen, dich, lieber Glaubensgenosse, bei unserer Einweihung zu sehen: Gottes Haus so in Gottes herrlichster Natur wird dich überwältigen!

Dann ging ein emsiges Schaffen an: Der eine ging in seiner Ortschaft oder Rotte sammeln, andere schlugen in ihrem Wald Bäume in übernommener Länge, Stärke und Zahl, Steinbruch, Sandgrube und Schottergrube wurden von Gemeindegliedern zur Verfügung gestellt, und im Herbst ward's besonders rege. Da brachten sie auf Rollbahn — von einer Münchner Firma freundlichst zur Verfügung gestellt — große Mengen von Sand und Schotter zur Verladestation und von da mit Fuhrwerk zur Baustelle. Auf der Straße von Wienerbruck traf man die Pferde und Wagen unserer Bauern mit Natursteinen. Das war eine Lust zu sehen. So brauchten wir bei freudigem, opferndem Zusammenhelfen — oft sogar unter Hintanstellung der eigenen dringenden Herbstfeldarbeit — nur die eigentliche Baumeisterarbeit zu zahlen.

So wurde in vier Wochen der Grund ausgehoben und betoniert, ferner der etwa 1,20 Meter hohe Sockel aus herrlichen Natursteinen aufgemauert. Vom Tag der Kommissionierung bis zum Ende der Arbeiten (und auch des Geldes) schenkte uns Gott der Herr das herrlichste, trockenste Sonnenwetter — schon tags darauf kamen Regen und Schnee.

Wir hoffen zu dem himmlischen Herrn unserer Kirche, daß wir in diesem Jahre mit dem Rohbau unter Dach kommen, da uns sonst die Feuchtigkeit ins Mauerwerk käme. Aber wenn wir auch Bauholz und Eternit schon haben, und selbst auch Opfer bringen, so geht's doch ohne brüderliche Hilfe nicht. Und unser Hoffen wird gewiß nicht vergeblich sein.

* * *

Soweit der Bericht aus der Gemeinde. Auch wir wünschen dem Werke frohes Gelingen. Wenn wir den in Aussicht genommenen Termin rechtzeitig erfahren, so wollen wir ihn gern unseren Lesern mitteilen. Vielleicht benützt dann der oder jener seine Urlaubsreise, um eine evangelische Kirchweihfeier im schönen Alpenlande mitbegehen zu können.

Das österreichische Konkordat von 1855.

1.

In einer Zeit wie die unsrige ist, da die Oeffentlichkeit von Konkordatsplänen in ihrem Für und Wider stark bewegt wird, ist es nützlich, einmal demjenigen Konkordat einige Aufmerksamkeit zuzuwenden, das auf deutschem Boden die stärkste und echteste Ausprägung des Konkordatsgedankens bedeutete, das in bezug auf seine innen- und außenpolitischen Folgeerscheinungen geradezu ein Schulbeispiel für Konkordatswirkungen wurde, das schließlich durch sein Ende einen praktischen Lehrgang darüber bedeutet, wie ein Staat und seine Regierung mit einiger Entschlossenheit die Schlinge, die ihm ein Konkordat über den Hals geworfen hat, wieder los werden kann. Wir meinen das bekannte, berüchtigte österreichische Konkordat von 1855.

Zu seinem Verständnis ist unbedingt erforderlich die Kenntnis der kirchenpolitischen Wege, auf denen Oesterreich in den vorhergehenden Jahrzehnten wandelte. Von 1780 bis 1848, vom Regierungsantritt des Kaisers Josef des 2. bis zur Revolution, herrschte auf kirchlichem Gebiete in Oesterreich der Josefinismus. Man verbindet bei nichtkatholischen Deutschen mit diesem Begriff meist nur ein paar ziemlich unklare Vorstellungen von willkürlichen, halb täppischen und halb brutalen „Eingriffen weltlicher Gewalt" in kirchliche Dinge. Der Spott Friedrichs des Großen über den „Bruder Sakristan" auf dem Throne der Habsburger gehört zu den Bruchstücken geschichtlicher Erinnerung, die sich der Gebildete aufzubewahren pflegt. Auch ein Treitschke wurde dem Josefinismus nicht gerecht. Seine Abneigung gegen die Aufklärung, die eine der trei-

*) Mit Genehmigung des Verlags entnommen aus: Zwölf Dürerbilder für das deutsche evangelische Haus. Ausgewählt und eingeleitet von D. Dr. O. Clemen. Zwickau i. Sachs., Johs. Hermann. Siehe auch die Bücherschau in dieser Nummer. Obiger Abschnitt trägt in der Schrift selbst die Ueberschrift: Philipp Melanchthon — als Begleitwort zu Dürers Melanchthonbild von 1526.

benden Kräfte im Josefinismus war, und die die südwestdeutschen und westdeutschen Josefiner in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts zumeist im Lager liberaler oder demokratischer Politik ihren Platz nehmen ließ, machte ihn voreingenommen.

Und doch liegt in dieser Vereinigung mit der Aufklärung nur die eine Seite des Josefinismus zutage. Die andere Seite ist die Verbindung mit dem Staate, das bedeutet mit den nationalen Kräften, unter möglichst starker Ausschaltung der internationalen Bindungen, d. h. der Bindung an Rom. In diesem Sinne sind eigentlich die kräftigen Herrscher habsburgisch-lothringischen Stammes von der Reformation bis zur Gegenwart ausnahmslos ein wenig Josefiner gewesen, von Ferdinand dem 1. an, der den Laienkelch gestattete und über den Kopf der Kurie hinweg Einigungsverhandlungen mit den Protestanten führte; Ferdinand der 2., Josef der 1., Karl der 6. und noch andere — sie alle scheuten sich keineswegs vor dem Eingreifen in innerkatholische Angelegenheiten. Die Kirchenpolitik Josefs des 1., der die päpstliche Banndrohung damit beantwortete, daß er dem Papst mit Kanonen drohte, wäre einmal einer besonderen Darstellung wert; sie ist ein kleines Kapitel aus der Geschichte des geradezu erstaunlichen Undanks, mit dem man in Rom die Verdienste des Hauses lohnte, dem es zu verdanken ist, daß es nördlich der Alpen überhaupt noch einen Katholizismus gibt; jenes Undankes, der sich im neunzehnten Jahrhundert — durch den Anteil der klerikalen Kreise an der Verdrängung Oesterreichs aus Italien — und im zwanzigsten Jahrhundert, durch die offensichtliche päpstliche Begünstigung der Feindbundmächte im Weltkrieg erneut kundgegeben hat. Wenn auch bei einem Teil der Habsburger, von Ferdinand dem 2. bis zu Franz Josef dem 1., der Einfluß, den jesuitische Beichtväter auf den Herrscher selbst oder auf, meist weibliche, Familienangehörige ausübten, ein starkes Gegengewicht übte, so waren sie doch eifrig und eifersüchtig auf die Wahrung ihrer Souveränität auch Rom gegenüber bedacht; selbst ein Ferdinand der 3. verfügte mitten in dem Religionskrieg, den er für Rom führte, (1641) die Einführung des „Placetum regium", der landesherrlichen Genehmigung für päpstliche Erlasse vor ihrer Veröffentlichung, was mindestens für die damalige Zeit durchaus keine „ziemlich wertlose Bestimmung" (so Förster in RGG 1, 4, S. 1632) bedeutete. Auch die fromme Kaiserin Maria Theresia scheute sich nicht vor solchen Eingriffen der Staatsgewalt in das kirchliche Leben. Sie kümmerte sich, trotz päpstlichen Protesten, nicht um das schwer mißbrauchte Asylrecht der Klöster, ja sie begann schon vor ihrem Sohne mit der Klosteraufhebung. Allerdings war Josef der 2. derjenige unter den Habsburgern, der den Grundsatz der staatlichen Allgewalt auch der Kirche gegenüber gründlich und planmäßig anwandte, so daß der Name des Josefinismus mit Recht an seine Person anknüpft. Am bekanntesten ist dem heutigen Geschlecht die Aufhebung zahlreicher Klöster, der „Klostersturm", wie diese landesherrliche Maßregel heute genannt wird. Im Jahre 1770 gab es in den habsburgischen Landen 2163 Klöster mit 64890 Insassen. Beim Ende der Regierungszeit Josefs waren es immer noch 1495. Die Aufhebung beschränkte sich auf diejenigen Orden, die weder auf dem Gebiete der Seelsorge, noch dem des Unterrichts, noch dem der Krankenpflege tätig waren. Ebenso schritt er ein gegen die Bruderschaften und die „Dritten Orden" (Tertiarier), deren Einfluß er richtiger erfaßte als viele Politiker von heute, und unterstellte die Orden, unter Loslösung von ihren auswärtigen Oberen, unter die Aufsicht der Bischöfe. Weit einschneidender und bleibender als diese Maßregel (die Orden haben sich später wieder zu vermehren gewußt) war die grundlegende Neueinteilung der Diözesen. Es richte z. B. damals das Passauer Bistum bis ziemlich nahe an Wien heran. Die kleine 15 Meilen lange Reise von Wien zur steirischen Grenze führte zuerst durch das Gebiet des Wiener Bistums, dann durch das kleine Bistum Wiener-Neustadt und dann durch das zum Erzbistum Salzburg gehörige Dekanat Neunkirchen; Teile von Südösterreich gehörten zum italienischen Bistum in Weiden usw. Josef der 2. löste diese Beziehungen zu ausländischen Bischofssitzen zu einem großen Teil und schuf in großer Anzahl neue Bistümer, wie Linz, St. Pölten usw., und über 2000 neue Pfarrstellen durch Zerschlagung der vorher bestehenden Riesenpfarren, wozu die Mittel aus dem „Religionsfonds" flossen, den die Vermögen der aufgehobenen Klöster speisten.

Begreiflicherweise gab sich Josef der 2. auch sehr große Mühe, den Abfluß des Geldes nach Rom zu unterbinden. Nach einer zeitgenössischen Berechnung sollen während der vierzigjährigen Regierungszeit der Kaiserin Maria Theresia für Ablaßverschreibungen, geweihte Amulette, Fastendispense und dergl., im ganzen 110 404 560 Skudi nach Rom abgeflossen sein, das sind 292½ Millionen Gulden nach damaligem Wert oder 1,6 Milliarden Goldmark nach Vorkriegswert (Hron, Habsb. Los von Rom-Kaiser S. 84). Josef beseitigte alle päpstlichen Dispenserteilungen, alle Exemptionen, ließ den Verkehr mit Rom überwachen, verbot das Studium an den römischen Kollegien; an Stelle der vielen kleinen Seminare zur Ausbildung des Klerus gründete er Generalseminare, die auch die noch zugelassenen Ordensnovizen besuchen mußten. Dem aufklärerischen Zug in Josefs Wesen entsprangen die Verordnungen, mit denen er Andachtsübung und Gottesdienst regelte. Er schränkte die Feiertage, die Prozessionen, die Reliquienverehrung, die Abläße ein, regelte Ausschmückung und Beleuchtung der Kirchen; selbst eine neue Gottesdienstordnung führte der Kaiser ein — wer denkt nicht an Friedrich Wilhelm den 4. von Preußen? Es ist für uns Heutige leicht, diesen Reformdrang zu bewitzeln. Aber an die Erhaltung alten Volksbrauchs dachte damals niemand, Eingriffe in das persönliche Leben des Einzelnen gehörten zum Charakter der Zeit, auch im fritzischen Preußen mußte sich der Untertan in Kochtopf und Kleiderschrank gucken lassen; und dem Kaiser lag doch vor allem an der Förderung der Arbeitsamkeit und der Sparsamkeit im Volk. Daß die Einschränkung der Feiertage, der Prozessionen usw. einen volkswirtschaftlichen Segen bedeutete, kann niemand bestreiten.

Das alles führte Josef durch auf dem Wege der „Hofdekrete", also nicht nur ohne jede vorausgegangene Fühlung mit Rom, sondern überhaupt ohne Rom und im Gegensatz zu Rom.

Papst Pius der 6. entschloß sich zu einem ganz außergewöhnlichen Schritt: er reiste 1782 selbst nach Wien und hielt sich dort einen Monat auf, um „wie ein Vater mit dem Sohne" zu verhandeln, nachdem er schon zuvor große Nachgiebigkeit gezeigt. Er wurde persönlich mit größter Ehrerbietung behandelt, sachlich hat er nichts erreicht.

Wenn heute der römische Katholizismus über diesen „Josefinismus" ganze Schalen des Zornes entleert; wenn heute ein Geschlecht von Protestanten oder religiös Gleichgültigen, das dem Gedanken des Staatskirchentums entwachsen ist, den Weg Josefs als einen großen Irrweg betrachtet, so darf doch zweierlei nicht vergessen werden.

Erstens, daß der Gedanke der staatlichen Kirchenhoheit durchaus nichts neues war (s. o.). Wir wissen heute klarer als früher, daß nicht erst die Reformation das „Landeskirchentum" gebracht hat, sondern daß schon das Mittelalter, und besonders stark das 15. Jahrhundert (Konzil von Basel), recht sehr auf dem Wege dazu gewesen ist. Der Josefinismus machte die katholische Kirche zur Landeskirche, er gliederte sie dem nationalen Leben ein und ordnete sie, entsprechend dem Verfassungsleben der Zeit, der staatlichen Allgewalt unter. Die katholische Kirche in Oesterreich war lange, bis über 1848 hinaus, ja bis 1918 und in mancher Hinsicht noch bis heute kaum anders als die evangelische Kirche in Preußen oder sonst eine Staatskirche; in Bayern, in Frankreich und wohl auch in anderen Ländern war es kaum anders. Das war für die Kirche selbst nicht immer bequem und nicht immer segensreich. Es bedeutete für sie ein starkes Maß von Bevormundung, namentlich in wirtschaftlichen Dingen. Es lähmte die eigene Initiative und schuf bürokratische Schwerfälligkeit bei notwendigen Neueinrichtungen. Man sehe z. B. die heute noch recht mangelhafte geistliche Versorgung in Wien oder in rasch angewachsenen Industriegebieten. Aber für die Kirche bedeutete doch im ganzen dieser Zustand Schutz, Macht, Einfluß, Sicherheit. Die Los von Rom-Bewegung empfand z. B. der Staat als eine von ihm von Amts wegen zu bekämpfende Angelegenheit. Die Vertretung der Kirche (auch der einzelnen Pfarren) führte und führt heute noch

die staatliche Finanzprokuratur (s. Korr.bl. f. d. kath. Kler. Oe's vom 10. Febr. 1928).

Zweitens, daß Kaiser Josef sich auf weite Kreise im katholischen Klerus und im katholischen Volke stützen konnte. Traf dies am wenigsten zu in den fremdsprachigen Außengebieten: in Ungarn, wo man aus politischen Gründen dem Kaiser grollte, in der Lombardei, in Belgien, so war es doch sicher der Fall in den Stammlanden, auch in Böhmen, Mähren und Schlesien. Prälaten, wie der Bischof von Laibach, Reichsgraf von Herberstein, dessen Hirtenbrief von 1783 auch wieder einmal der Vergessenheit entrissen werden sollte; Bischof Leopold Haj von Königgrätz, Abt Rautenstrauch von Braunau, Kardinal-Erzbischof Graf Hrschan-Haras, kaiserlicher Gesandter beim Vatikan, um nur einige zu nennen, waren des Kaisers treue Mitarbeiter; von dem Geschlecht der Konkordatszeit (Sebastian Brunner) mußten sie sich dafür als Kaiser Josefs theologische Hofbediente an den Pranger stellen lassen. Auch der Salzburger Erzbischof Graf Hieronymus Colloredo (damals selbständiger Reichsfürst) ging mit Josef Hand in Hand. Dank dem Wirken dieser Männer wurden die Reformen des Kaisers weithin mit Jubel aufgenommen; über das Kleinliche und Absonderliche, was ihnen gelegentlich anhaftete, sah man hinweg. Es war wie in der Reformationszeit: Weise Landesherrn, gestützt auf den Rat frommer Theologen, nahmen, als die Wächter über das leibliche und geistige Wohlergehen der Nation, des christlichen Standes Besserung in die Hand, und die Gemeinde der Laien, eigener Vertretung entwöhnt oder nie gewöhnt gewesen, jubelte dieser Ausübung des Laienrechts in der christlichen Gemeinde zu. Die Entstehung einer deutschen katholischen Nationalkirche schien nie so nahe wie zu jener Zeit. Mächtig erregt über die Errichtung einer Nuntiatur in München (1785) traten die vier mächtigsten Kirchenfürsten des Reiches, Köln, Mainz, Trier und Salzburg, zusammen. Gestützt auf die von dem unter dem Namen Febronius schreibenden Trierer Weihbischof Johann Nikolaus von Hontheim vorgetragenen staatskirchenrechtlichen Anschauungen, die allerdings von der Kurie verdammt und von ihrem Urheber widerrufen waren, erließen sie (25. August 1786) die „Emser Punktationen" (s. bei Mirbt, Quellen. 4. 414), in denen das Baugerüst für den Dom einer deutschen katholischen Nationalkirche aufgerichtet war, und der Kaiser aufgefordert wurde, binnen zwei Jahren ein Nationalkonzil einzuberufen. Auch des Kaisers Bruder, der spätere Leopold der 2., damals Großherzog von Toskana, forderte ihn zur Einberufung einer Nationalsynode auf, „welche aus allen Dir untertänigen Bischöfen zusammengesetzt ist. Das ist das Einzige, was Rom über alles fürchtet, weil es nichts dagegen einwenden kann."*)

Kaiser Josef der 2. starb allzufrühe, sein Werk brach mit ihm und noch vor ihm zusammen, bis auf das staatskirchenrechtliche Prinzip, dem er den Namen gab. Auch seine Nachfolger waren und blieben in diesem Stücke Jünger eines Josefinismus, der höchstens durch beichtväterliche Unterrockpolitik gemildert war; auch wenn unterdessen die Aufklärung einem ganz und gar rechtgläubigen Katholizismus wieder Raum gemacht hatte. Wie die k. k. k. (kaiserlich-königlich-katholische) Staatsbürokratie nicht nur mit dem Priester Martin Boos, mit dem wahrhaft edlen Priester und Professor Bolzano umsprang, sondern auch einem so scharfen Ultramontanen und Vertreter der echtesten katholischen Reaktion wie Clemens Maria Hofbauer Steine in den Weg legte, ist bezeichnend für den elenden niederträchtigen Polizeigeist, der seine Stickluft über das franziszeische Oesterreich breitete und der jetzt erst, nach der Oeffnung der bis dahin verschlossenen Archive, eine ungeschminkte Darstellung gefunden hat (Dr. V. Bibl, Der Zerfall Oesterreichs. 2 Bde. Wien 1922—1924). Aber obgleich schon das kirchliche Testament des Kaisers Franz seinem Nachfolger die Preisgabe des Josefinismus und die Rückkehr zu den tridentinischen Grundsätzen ans Herz legte, blieb doch zunächst durch den Widerstand der Beamtenschaft alles beim alten. Erst die Sturmjahre 1848 und 1849 brachten eine Aenderung. Das Patent vom 4. März 1849**) gab jeder gesetzlich anerkannten Kirche und Religionsgesellschaft das Recht der Selbständigkeit in der Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten. Alsbald tagten auch (vom 30. April 1849 an) die Bischöfe in Wien und erhoben ihre Forderungen. „Alles ist neu geworden, nur der katholischen Kirche gegenüber verharrt der Staat in seiner vorigen Stellung." „Die Bischöfe" — so urteilt Bibl (a. a. O. II, S. 235) — „verlangten also Freiheit der Kirche vom Staate, was in der Praxis soviel bedeutete wie Herrschaft der Kirche über den Staat, weshalb wieder die Bürokratie, vor allem der Justizminister Schmerling, starke Einwände erhob." Aber die Angst vor der kaum überwundenen Revolution trieb den Kaiser Franz Josef in die Arme der Kirche. Die Aprilgesetze vom 18. und 23. April 1850, die (nach Bibl) so recht auf den persönlichen Willen des Herrschers zurückgingen, trugen den Josefinismus zu Grabe. Jeder Verkehr zwischen Rom und den Bischöfen, dem Klerus und den Laien wurde freigegeben, das Plazet aufgehoben, die kirchliche Disziplinargewalt wieder hergestellt und damit der niedere Klerus kirchlich und politisch geknebelt, sämtliche Dekrete, die sich mit dem Gottesdienst und gottesdienstlichen Handlungen, und wäre es auch Teufelsbannerei, befaßten, wurden aufgehoben, die Erziehung des Klerus (unter Aufhebung der staatlichen Pfarrkonkurse) ganz der Kirche überlassen usw. (Näheres bei Friedjung, Oesterreich von 1848—1860. II, 1. S. 494 ff.)

Aber noch blieb eine Reihe von Grenzgebieten ohne Regelung. Die Bischöfe selbst waren es, die die Forderung erhoben, daß darüber mit dem Papste verhandelt werden müsse. Denn nur die Kurie sei berechtigt, im Namen der Kirche bindende Verabredungen zu treffen.

So war der Boden für den Abschluß des Konkordats bereitet.

(Forts. folgt.) Hr.

*) Es wäre eine dankenswerte Aufgabe für die nationalen Katholiken, an diese Erinnerungen anzuknüpfen und das Hochziel einer deutschen katholischen Nationalkirche ihren Volksgenossen vor Augen zu halten. Das wäre gleichzeitig eine religiöse und eine nationale Tat.

**) Dieses Patent, eigentlich schon vorher die revolutionäre Aprilurkunde vom 25. April 1848 gab den österreichischen Protestanten die Gleichberechtigung, nicht, wie man merkwürdigerweise immer wieder zu lesen bekommt, das Protestantenpatent vom 26. Februar 1861.

Etwas vom Index Librorum Prohibitorum

Das Waldenserblatt „La Luce" vom 1. Februar 1928 bringt folgende lesenswerte Mitteilungen nach dem Januarheft der Zeitschrift „Das schriftstellernde Italien" (Italia Che Scrive):

„Der Index der verbotenen Bücher ist ein vielgenanntes aber tatsächlich wenig gekanntes Buch, das aber vom Standpunkt der Geschichtsforschung und der Bücherkunde größte Beachtung verdient. Der Index wurde durch die Kirchenversammlung von Trient mit Zustimmung des Papstes Pauls des 4. im Jahre 1564 herausgegeben. Dieser Index war von sehr bescheidenem Umfange und bezog sich hauptsächlich auf die im Mittelalter als ketzerisch geltenden Schriften. Aber mit der gewaltigen Ausbreitung der Buchdruckerkunst und des Protestantismus schwoll der Umfang des Buches an, und es wäre lohnend, die verschiedenen Fassungen zu vergleichen, denn an ihnen läßt sich die neuzeitliche Gedanken- und Gesellschaftsentwicklung verfolgen, die in ihren verschiedenen Abschnitten anfänglich wie stets von der Kirche verdammt wurde. Im 16. Jahrhundert gesellte sich zur Verdammung der mittelalterlichen Ketzereien die der verschiedenen reformatorischen Bewegungen und eine immer umfangreichere Verfolgung schöngeistiger Werke. Im 17. Jahrhundert beginnen die wissenschaftlichen Werke zu erscheinen, während auch das schöne Schrifttum dank der gesteigerten Romandichtung geradezu einen beherrschenden Platz innehat. Es ist ein weitverbreiteter Irrtum, daß der Index alle verbotenen Werke aufzählte. Er enthält nur einen sehr kleinen Teil von ihnen (etwa 5000 Bände), unter denen auch keines-

erscheinen, z. B. die unsittlichen Schriften. Die „Ragionamente" von Aretino z. B. sind nicht aufgeführt. Das hat wegs immer die von der Kirche sehr streng verbotenen seinen Grund darin, daß derartige Bücher als solche von vornherein verdammt sind, auf Grund von Erlassen oder Bestimmungen, die dem Index vorangesetzt oder beigegeben sind. Die Aufgabe des Index besteht wesentlich darin, die Bücher aufzuzählen, die zu Irrtümern Anlaß gaben oder geben können und die, deren Verdammung durch die Berühmtheit ihres Verfassers eine besondere Erklärung findet.

Diese Tatsache, daß der Index teilweise nur Gelegenheitsbedeutung hat, erklärt auch folgende zwei Möglichkeiten: 1. daß der Index Werke oder Werkchen verzeichnet, die zu ihrer Zeit Aufsehen erregten, die aber heute bei der Mehrheit der Leserwelt, auch der gebildeten, keine Beachtung finden, so daß ihre Verzeichnung im Index ihnen eine erwünschte Unsterblichkeit sichern würde,*) 2. daß aus ähnlichen Gründen eine spätere Ausgabe des Index die Wiederaufführung früher verbotener Werke unterläßt. So kann sich die Weglassung eines Werkes von seiner Bedeutungslosigkeit herschreiben, es kann aber auch gerade umgekehrt sein, daß ein Werk so hervorragende Bedeutung hat, daß seine Beibehaltung auf dem Index in den Augen vieler dem Ansehen der Kirche Schaden oder sonst Nachteile bringen könnte. Einige Beispiele seien genannt: Auf den ersten Ausgaben des Index waren als tadelnswürdige Werke verzeichnet: De Monarchia von Dante und die Werke von Macchiavelli. Diese beiden großen Namen fehlen in den neuesten Indexausgaben. Durch Dekret von 1620 und 1634 wurden Kopernikus und Galilei (der letztere unter dem Zusatz: wenn er nicht widerruft) verdammt, aber gegen Ende des 18. Jahrhunderts verschwanden auch die Namen dieser beiden großen Gelehrten von diesem Verzeichnis.

Die Tatsache, daß der Index verschiedene Entwicklungen durchgemacht und sich den zufällig wechselnden Kulturströmungen innerhalb der Jahrhunderte angepaßt hat, läßt seine Auskünfte für den Laien nicht gerade sehr überzeugend erscheinen. Dieser Mangel wurde auch von einigen Päpsten, z. B. Benedikt dem 14. und Leo dem 13., klar erkannt, und sie ordneten eine Durchsicht und Neuausgabe des Index an. Aber die Folge davon wäre, für die Laien natürlich, daß viele, die sich beim Index vor allem für die Zeit von der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis auf unsere Zeit Rat holen wollen, in Irrtum gestürzt werden.

Seit dem 18. Jahrhundert sind die kirchlichen Verdammungen derart, daß sie, ohne Uebertreibung gesagt, zwei Drittel der neuzeitlichen Gesittung auf allen nur denkbaren Gebieten angreifen, die irgendwie spekulative oder literarische Gedanken aufweisen in der Religion, Philosophie, Literatur, Wissenschaft usw. Trotzdem stellt der Index keineswegs einen sicheren Führer für Unerfahrene dar. Das mögen einige Beispiele aus der für uns wichtigsten Zeit, dem 19. Jahrhundert, beweisen. Es überrascht z. B., von Kant nur die „Kritik der reinen Vernunft" verdammt zu finden, während doch sicher auch alle anderen Werke dieses Verfassers der katholischen Lehre nicht entsprechen. Nicht weniger groß ist die Ueberraschung bei der Feststellung, daß die „Letzten Briefe" des Jakob Ortis verdammt sind, während der Werther von Goethe nicht verzeichnet ist, wie denn überhaupt Goethe und Schiller nicht auf dem Index erscheinen, ebensowenig wie die Namen von Fichte, Schelling und Hegel. Von Leopardi sind die moralischen Schriften verboten, wenn auch mit dem Zusatz: sofern er nicht widerruft, und nicht die „Canti", obwohl die „Ginestra" nicht als ein Vorbild von Rechtgläubigkeit gelten kann. Zur größten Ueberraschung fehlt nicht nur der Name Darwins, sondern auch die Namen der andern Häupter des deutschen Materialismus, Haeckel und Büchner. Auch Spencer ist nicht dabei. Von den Zeitgenossen erscheinen Murri und Buonaiuti, vor ihnen Loisy. Bergson ist verboten, Croce und Gentile dagegen nicht. Das mag man bei Croce noch begreifen, aber Gentile ist höchst gefährlich.

Wer sich überhaupt wissenschaftlich mit religiösen Problemen beschäftigt, vermag nur schwer dem Index zu entgehen."

Diese Beispiele, die wir mit Weglassung der für deutsche Leser wenig besagenden dem genannten Aufsatz entnommen haben, zeigen schon zur Genüge, wie unsicher tastend, dem Zeitgeschmack sich anpassend, sich selbst widersprechend, die römische Kurie das Damoklesschwert des Index handhabt, wie sie in vorgeblicher Sorge um das Seelenheil der ihr Anvertrauten Existenzen vernichtet, das Geistesleben knebelt, nur um einem Willen zur Macht und zur Willkür genugzutun, gegen den auch fromme katholische Laien ihren Abscheu bald nicht mehr verbergen können, wie sich beim Falle Wittig gezeigt hat.

Dr. M. Schubert.

*) Trotzdem weist auch die neueste Ausgabe des Index noch viele Hunderte von längst verschimmelten und vergessenen Schriften auf, die man auch in den allergrößten Büchereien vergeblich suchen würde. Schriftl. der „Wartburg".

Deutsch-protestantische Umschau.

Deutsches Reich.

Vom Lutherfilm. Wir können uns sehr gut vorstellen, daß es Menschen gibt, die für einen Lutherfilm nicht viel übrig haben — so wenig, wie für einen Christusfilm, für einen Nibelungenfilm, für irgendeinen Film, der nach Stoffen greift, die zu nahe am Reiche des Geistes stehen. Aber die Mehrzahl unter unseren Zeitgenossen werden diese Menschen nicht bilden; und darum kann man dem Film nicht verwehren, auch solche Stoffe zu wählen, und muß sich freuen, wenn von einer Stelle, an der sonst recht viel zur Verflachung, Verödung, Verpöbelung der Volksseele geschieht, auch einmal etwas geboten wird, was Geist, Herz und Gemüt erhebt. Wir haben den Lutherfilm selbst angesehen und uns, abgesehen von wenigen Einzelheiten bei Aufgaben, bei denen für die Möglichkeiten des Films immer Grenzen liegen müssen, an ihm herzlich gefreut. Einzelnes, wie z. B. der Weg der Thesen hinaus in die weite christliche Welt, ist geradewegs vorzüglich zu nennen. Wir hatten vorher gehört, daß der Film bei der amtlichen Filmprüfungsstelle auch von den Vertretern des Katholizismus eingesehen und gutgeheißen worden war. (Zwischenfrage: Ob wohl bei den amtlichen Filmprüfungsstellen in Wien, in Ofenpest auch Vertreter des evangelischen Standpunkts zugezogen werden? Wir möchten's vorläufig bezweifeln!) Trotzdem flackert mit einem Male, wie auf eine geheime, allgemeine Weisung, der Protest auf.

Die katholischen Erzpriester von Berlin, die katholische Geistlichkeit von München, von Nürnberg läuft Sturm, der Breslauer Bischof Bertram wendet sich Namens der Fuldaer Bischofskonferenz an die Staatsbehörden, die Staatsregierung von Konkordatien, besonders der Minister des Innern, Stützel, fordert gänzliche Zurückziehung des Films.

Nun sind wir auf dem Gebiete der Schauspielkunst und ihrer Stieftochter, der Filmkunst, bisher durchaus nicht daran gewöhnt worden, daß man gleich mit dem Knüppel des Verbots dreinschlägt. Wir finden schon allmählich gar nichts mehr dahinter, daß derselbe Staat, der durch seine Gerichte bis jetzt noch die Heiligkeit der Ehe schützt, auf seinen Staatstheatern den Ehebruch verherrlicht. Wir sind vollends durch die vom Staate unabhängigen Schaubühnen völlig abgebrüht. Wir haben es erlebt, daß in der Reichshauptstadt Theaterbesucher, die bei ausgesuchten Schweinigeleien ihr Mißfallen laut werden ließen, von der hohen Polizei verprügelt und über die Nacht auf der Polizeiwache behalten wurden. Das bedeutete einen praktischen Unterricht über den neudeutschen Grundsatz: Störe die Schweine nicht, die sich im Mist wohlfühlen; und wenn du irgendwo eine Aufführung mutmaßest, an der du Aergernis nehmen würdest, so geh' nicht hin. Das ist ein Grundsatz, über dessen Berechtigung sich streiten ließe; sogar sehr. Aber, wie gesagt, wir sind mit Mitteln, die für viele Beteiligte sehr schmerzhaft waren, zu seiner Befolgung obrigkeitlich erzogen worden (hier war auch der neue Staat recht sehr „Obrigkeitsstaat"). Was dem Theater recht war, war dem Film billig. Es gibt viele Lichtbildbühnen, an denen ausnahmslos Ehebruchs- und Dirnenstücke vorgeführt werden: Mensch, geh' nicht hinein, wenn du Derartiges für ein Verbrechen am Volkstum hältst. Bist du Pazifist, dann geh' eben nicht in einen Film, der „Weltkrieg" heißt; hältst du die Revolution für ein Unglück und ein Verbrechen, dann bleib' draußen, wenn sie den „Panzerkreuzer Potemkin" aufführen; wer der nagelneuesten „großdeutschen" Geschichtswissenschaft folgend, Friedrich den Großen für einen Kleinen hält — solche Käuze gibt es —, der bleibt eben zuhause, wenn er den Fridericusfilm angekündigt sieht. Nun steht an den Anschlagsäulen ein Film „Luther". Wer als braver Katholik befürchten zu müssen glaubt, daß er in seine: Gefühlen gekränkt werden könnte, geht eben nicht hinein.

Nun aber geschieht das Unerwartete, das Unlogische, das schlechthin Verrückte. Alles darf dem deutschen Volke vorgesetzt werden — Fridericus oder Potemkin, ein schlechter Christusfilm, die verkitschte Verfilmung des kitschigen Buches „Quo vadis?" oder des noch schlimmeren „Ben Hur", oder der erbärmlichste Schmutzfilm; alles, buchstäblich alles — nur Luther nicht. Das erlaubt das regierende Zentrum nicht. Und das, obgleich die Herausgeber, die doch auch keine Kinder mehr sind, von vornherein schon mit der Rücksicht auf die nur allzu bekannten Verhältnisse bis an die Grenze gingen. Was hätte z. B. über das Treiben im päpstlichen Rom um 1512, streng auf dem Boden geschichtlicher Wahrheit, noch alles gezeigt werden können, und eigentlich gezeigt werden müssen!

Wir verweisen auf die Erklärung, die der Evangelische Bund im Anschluß an die katholischen Proteste am 27. Februar abgegeben hat: „. . . . Aus der ganzen Art dieser Proteste, die übrigens zum Teil schon vor der Fertigstellung des Films einsetzten, und aus den sie begleitenden Kommentaren der römisch-katholischen Presse, ganz besonders aber aus der Begründung des bayerischen Innenministers, er wisse nicht, ob er mit der Beanstandung einzelner Teile des Bildstreifens den Anschauungen der katholischen Kirche gerecht werde, geht indessen klar hervor, daß der Vorstoß sich nicht mehr gegen diese oder jene einzelne Szene, sondern gegen die Darstellung Luthers und der deutschen Reformation überhaupt richtet. Damit wird klar, daß es sich jetzt nicht mehr um den Lutherfilm allein handelt. Es geht jetzt vielmehr darum: Hat die evangelische Mehrheit in dem Deutschland von heute noch das Recht, sich an ihren besten und größten Erinnerungen zu freuen, sich zu ihnen zu bekennen, sie sich gegenwärtig und lebendig zu halten, oder hat sie es nicht? Die verletzende Tendenz liegt für die römisch-katholische Welt nicht so sehr im Film, als vielmehr in der Reformation, in Martin Luther und denen, die seines Geistes Kinder sind. Was unterdrückt werden soll, ist nicht so sehr der Film, als die Wahrheit der Geschichte, der Reformator, das Geisteserlebnis der Reformation und der Protestantismus, dem die neueste Papstenzyklika „Mortalium animos" vom 6. Januar 1928 ausdrücklich und unmißverständlich die Existenzberechtigung als christliche Religionsgemeinschaft abspricht, und dessen Unterwerfung unter die römisch-päpstliche Lehre und Leitung sie verlangt.

Das ganze Verfahren läuft also darauf hinaus, daß in unserem zu zwei Drittel evangelischen Lande die deutsch-evangelische Geschichte nur mit römisch-katholischer Genehmigung dargestellt werden dürfe, und daß sich insbesondere auch eine protestantische Darstellung der Reformation der katholischen Auffassung anzupassen habe. Hiergegen legen wir allerschärfste Verwahrung ein. Dem deutschen Volke stehen Luther und die Reformation zu hoch, als daß es gewillt wäre, die Erneuerung ihres Andenkens auch durch die Mittel des Films sich von unduldsamem katholischen Einspruch verbieten zu lassen. Es wäre eine unerhörte Imparität, wenn etwa die zuständigen Behörden sich dem von jener Seite geäußerten Anspruch gefügig zeigen würden, während gleichzeitig evangelische Belange, wie etwa bei der Abhaltung der ostentativ in vorwiegend evangelischen Städten abgehaltenen römisch-katholischen Fronleichnamsprozessionen nur zögernd und mangelhaft vertreten werden. Die durch das gesamte katholische Vorgehen verursachte, täglich stärker werdende Erregung im evangelischen Volksteil ist nur allzu berechtigt."

Nun noch ein Nachspiel. Die Erklärung des Evangelischen Bundes, der wir die vorstehenden Zeilen entnehmen, wurde den führenden deutschen Blättern, namentlich den hauptstädtischen, übermittelt. Wir fanden sie auch z. B. in einem deutschnationalen Blatt abgedruckt. Andere hervorragende deutschnationale Blätter glaubten, den Abdruck verweigern zu sollen. In den Lagern, in denen man evangelische Parteien gründen will, reibt man sich froh die Hände. Ein solches Maß von Verblendung hatte man sich, angesichts der verschiedenen Sturmzeichen, doch nicht erhofft. Wo bleibt eigentlich der „Evangelische Reichsausschuß" der Deutschnationalen Volkspartei?

Mit welchen Mitteln gegen den Lutherfilm angekämpft wird, und welches Riesenmaß von Schlappheit sich dabei enthüllt, beweist eine Meldung aus der evangelischen Stadt Mühlhausen. Dort sollte der Lutherfilm in den „Thuringia"-Lichtspielen vorgeführt werden. Die Anzeigen waren bereits in den Zeitungen erschienen, desgleichen eine Vorbesprechung. Da trat die römische Geistlichkeit des benachbarten katholischen Eichsfeldes auf den Plan. Der Thuringia-Brauerei wurde bedeutet, daß die Gastwirte des Eichsfeldes künftig kein Thuringia-Bier mehr ausschenken würden, falls der Film nicht zurückgezogen würde, und — er wurde zurückgezogen. Da von den vier Lichtspielhäusern der Stadt die drei größten und leistungsfähigsten im Besitz der genannten Brauerei sind, so werden die Evangelischen Mühlhausens den Lutherfilm nicht zu sehen bekommen, es sei denn, sie sehen ihn anderswo, oder daß ein fremder Unternehmer ihn in einem anderen Saale vorführen würde. Das nennt man wohl auf katholischer Seite einen Kampf mit geistigen Mitteln; nur daß die Mittel mehr spirituoser als spiritueller Natur sind. Frage: Was tut nun die evangelische Bevölkerung? (Erst während des Drucks hören wir, wie man in München gegen den Lutherfilm die Straße mobil machen will. Davon weiteres in unserer nächsten Folge!)

Ein Seitenstück zu der Unterdrückung des Lutherfilms. In mehreren hauptstädtischen Blättern war zu lesen: „Der Christusfilm „König der Könige" wurde in Neuyork mehrere Monate gezeigt und soll jetzt seinen Weg über die übrigen amerikanischen Lichtbildbühnen antreten. Er wird dies in einer verbesserten (!) Form tun. Die Handlung ist nämlich so umgeändert, daß die Juden nicht länger für schuldig an der Kreuzigung Jesu gelten können. Der Spielleiter Cecil de Mille (Wie mag der Mann auf seinem Geburtsschein heißen? Schriftleitung der „Wartburg") stellt dies in einem besonderen Vorspruch fest. Zahlreiche Aenderungen wälzen die ganze Schuld auf Kaiphas, den bestochenen Hohenpriester und Diener des römischen Reichs, und auf andere Söldlinge des Despotismus, der die Juden in Banden hielt. Die Verbesserung ist auf Grund von Beschwerden der amerikanischen Juden und auf besonderes Einschreiten des amerikanischen Film-Allgewaltigen William Hayes (Wie mag der einmal geheißen haben?) erfolgt." Es braucht ja nicht alles wahr zu sein, was aus Amerika gemeldet wird. Aber wenn das wahr ist, wem steigt nicht die Schamröte ins Gesicht? Juda und Rom — warum sollen diese beiden Gewalten nicht auch die Lichtbildbühne beherrschen?

Die Seeschlange wälzt sich weiter. Wir erwähnten schon die immer wiederkehrenden Behauptungen über die Durchdringung des deutschen evangelischen Pfarrerstandes mit jüdischen Eindringlingen. Erst sollten es dreihundert Geistliche jüdischer Abstammung sein, dann wurden daraus mit einem Male fünfhundert. Jetzt schreibt Frau von Ludendorff in der „Deutschen Wochenschau":

„Wenn er (Luther) es erleben müßte, er, der die Juden in ihrem mörderischen Haß- und Vernichtungswillen dem Satan gleichsetzte und sagte, ein Bekehren habe keinen Sinn, da Haß und List dem Juden im Fleisch und Blut säßen, wenn er es erleben müßte, daß 500 Vollblutjuden heute von den Kanzeln der Lutherkirche predigen und neben diesen 500 noch eine große Anzahl Söhne von Jüdinnen, die also auch der geheimen Gerichtsbarkeit der Oberrabbiner unterstehen, und überdies eine große Zahl Aronspriester als künstliche Juden, als Freimaurer (in Berlin allein 40)!"

Aber die Seeschlange wälzt sich noch weiter. Die „Deutsche Zeitung" vom 22. Februar (Abendblatt 45 a) redet schon von 600 Juden, die evangelische Geistliche geworden seien. Erst 300, dann 500, jetzt 600 — wenn's so fort geht, werden's wohl bald 1000 sein. Wir möchten jetzt wirklich einmal gerne wissen, wer eigentlich hinter diesen lügenhaften Behauptungen steht (eine Mitteilung des „Reichsboten" nennt als Quelle die Vorzeitung des Bartelsbundes). Wir möchten aber auch gerne wissen, welche Gründe ein dem Alldeutschen Verband nahestehendes Blatt, wie die „Deutsche Zeitung", haben kann, derartige Behauptungen weiterzugeben, die doch nur die Wirkung haben können, die Arbeit vaterländisch und völkisch gesinnter Pfarrer zu erschweren. Es verdient Beachtung, was der streng völkisch gerichtete Pfarrer Dr. Pfannkuche im „Deutschen Pfarrerblatt" (6) schreibt:

„In meiner Schrift „Freimaurerei und völkische Frage" (Verlag Franz Wunder, Berlin NW. 23), habe ich bereits vor vier Monaten darauf hingewiesen, daß die „Vernichtungs"-schrift Ludendorffs gegen die Freimaurerei als die Einleitung zu einem groß angelegten Vorstoß gegen die evangelische Kirche und den deutschen Protestantismus überhaupt anzusehen sei. Wer die parteivölkische Presse in den letzten Jahren einigermaßen aufmerksam verfolgt hat, konnte sich darüber gar nicht im unklaren sein. Es kam alles Schritt für Schritt, Stoß um Stoß, wie nach einem fertig vorliegenden, gar nicht so schwer durchschaubaren Programm. Der an sich berechtigte, von mir voll und ganz geteilte Kampf gegen den verderblichen Einfluß des modernen Judentums auf deutsche Politik, deutsche Kultur, deutschen Glauben und deutsche Sittlichkeit wurde immer mehr umgebogen und umgewandelt in einen Kampf gegen die angeblich „verjudeten" Mächte. In den von Müller von Hausen im Vorpostenverlag herausgegebenen „Protokollen der Weisen von Zion" erschienen bereits als solche zuerst die Freimaurer, aber daneben nicht nur die Sekte der „Ernsten Bibelforscher", sondern auch die Guttempler und sogar die kirchlichen Blaukreuz-Vereine. Auch sie sollten im geheimen unter jüdischer Oberleitung und jüdischem Einflusse stehen. Nachdem die parteivölkischen Kreise bei ihrem gänzlichen Mangel an historisch-kritischem Instinkt auf den ihnen — von welcher Seite, sei zunächst dahingestellt — zugeworfenen Köder angebissen hatten, konnte man es wagen, dem unter der Fremdherrschaft seufzenden deutschen Volke immer kräftigere Kost vorzusetzen. In der parteivölkischen Presse, z. B. dem „Reichswart" des Grafen Re-

ventlow, wandte sich die Kritik immer mehr dem Christentum selbst zu. Der an sich berechtigte, von mir durchaus geteilte Wunsch nach einer stärkeren Verdeutschung des Christentums etwa im Sinne Ernst Moritz Arndts, wandte sich immer schärfer in eine kritische, ja, feindliche Haltung der Botschaft des Evangeliums selbst gegenüber. Es folgte „die Vernichtung der Freimaurerei durch Enthüllung ihrer Geheimnisse". Die Position, die General Ludendorff, bzw. seine Frau, hier eingenommen hatten, mußte, wie ich in meiner obengenannten Schrift bereits dargetan habe, mit logischer Notwendigkeit zu einem Angriff auf die christliche Kirche, insbesondere die evangelische, führen."

Wir verweisen darauf, daß in der „Fränkischen Wacht" ein Augenzeuge der großen gegen die Freimaurerei gerichteten Versammlung in Nürnberg berichten konnte, wie hier ein Teilnehmer seine große Befriedigung über das Gehörte am allerwenigsten verbergen konnte: ein Jesuit.

Zur Freimaurerfrage machen wir noch auf einen umfang- und aufschlußreichen Aufsatz der „Alldeutschen Blätter" (4) aufmerksam, in dem aufrichtig und freimütig, ohne schädliche Verallgemeinerungen und Uebertreibungen, ausgeführt wird, welche Wünsche vom Standpunkt der Wahrung deutscher Belange und deutscher Eigenart ausgehend an die Freimaurerei gerichtet werden müssen.

Oesterreich und Erbstaaten.

Gemeindenachrichten. An weiteren Uebertrittszahlen aus dem Jahre 1927 bekamen wir zur Kenntnis: St. Veit a. d. Glan (Kärnten) 24 bei 16 Austritten, Klagenfurt 77 (20); Leoben 132; Murpuschlag 127; Graz 1 117, Graz 2 84; Knittelfeld 70, Brück a. d. M. 58; Eggenberg 30; Peggau 10; Leibnitz 14; Judenburg 12; Radkersburg 10; Voitsberg 10; Innsbruck 96; Bielitz (poln. Schlesien) 20 (8); Mähr.-Schönberg 42 (9); Mähr.-Ostrau 46 (42); Neutitschein 3 (1); Rumburg (Bö.) 4 (20); Eger (Bö.) 23 (9); Hohenelbe 18 (7); Trautenau 35 (7); Grulich 5 (2).

Persönliches. Am 22. Februar starb der Superintendent und Pfarrer D. Lichtenstettiner in Schladming (Steiermark) im 72. Lebensjahre. Fast zweieinhalb Jahrzehnte, seit dem Tode des Superintendenten Winkler in Arriach, leitete er die Wiener Superintendenz, die, außer Wien und Niederösterreich noch ganz Steiermark und Kärnten umfassend, ungefähr drei Fünftel der Evangelischen Deutschösterreichs in sich begreift. Bis zum Kriegsende gehörte auch noch der ganze österreichische Süden dazu, so daß die Superintendenz von der Grenze Böhmens und Mährens gegen Niederösterreich bis zur Südspitze Dalmatiens reichte.

Am 29. Januar wurde durch den Tod von langjährigem, schwerem Leiden erlöst der Pfarrer und Senior i. R. Fritz May in Cilli. Ein Leben, reich an Arbeit und Kampf, an Kreuz und Segen, hat sein Ende gefunden. Auf dem wichtigen Boden der Cillier deutschen Sprachinsel, wohin er als der erste am Orte selbst ansässige Verkündiger des Evangeliums berufen wurde, hat er seit 1900 erst als Vikar und dann als Pfarrer, die Gemeinde gesammelt, Kirch- und Pfarrhausbau durchgeführt und in weitem Diasporabezirk die kleinen Anfänge deutsch-evangelischen Gemeindelebens mit mustergültiger Treue versorgt. Als die schwere Nachkriegszeit hereinbrach, als das Cillier Deutschtum durch die Austreibung zahlreicher österreichischer Beamten, Offiziere und sonstiger hervorragender Deutscher geschwächt und die kleine Schar rücksichtslos niedergetreten und verängstigt wurde, da war May vielen, über den Kreis der eigenen Gemeinde hinaus, Halt und Trost. Dabei war er seit Jahren schon ein schwer leidender Mann. Wie oft mußte er sich von zwei seiner Aeltesten zum Altare führen lassen, da er die Kanzel nicht mehr besteigen konnte, um von hier aus den Gottesdienst zu leiten und die Predigt zu halten; und zu manchem auswärtigen Friedhof mußte er sich auf einer Art von Tragsitz befördern lassen, um seines Amtes zu walten — solange es eben irgend noch ging. Denn auch die Mitarbeit von Vikaren war nicht immer nur Gewinn für die Gemeinde. Erst als der eigene Sohn ihm als Vikar beigegeben war, konnte er allmählich ausspannen, und als dieser zum Nachfolger gewählt war, in den Ruhestand treten und unter Geduld im Leiden warten, bis der Herr den treuen Knecht und frommen Dulder zu sich rief. Viele ältere Leser und Freunde unseres Blattes werden dem Heimgegangenen ein treues Gedächtnis bewahren.

In Hermannstadt starb am 27. Januar D. Dr. Adolf Schullerus, Stadtpfarrer und Bischofsvikar der siebenbürgisch-sächsischen evangelischen Landeskirche, eine der Führerpersönlichkeiten des deutschen Protestantismus im europäischen Südosten, im Alter von 63 Jahren. Neben einer umfassenden Tätigkeit im Dienste, der Schule und der theologischen Wissenschaft war der Verstorbene auch ein bedeutender Kenner und Förderer der deutschen Sprachwissenschaft, die er außer einer großen Anzahl größerer und kleinerer Arbeiten durch ein großes „Sächsisches Wörterbuch" bereicherte. Auch eine sächsische Volkskunde entstammt seiner Feder.

Die Pfarrer Holzer in Scharten (O.-Oest.), Eggebrecht in Mürzzuschlag (Stmk.) und Bergmann in Weppersdorf (Burgenland) haben den Dienst der evangelischen Kirche in Oesterreich verlassen, um Pfarrämter im Deutschen Reiche zu übernehmen. Der erstere ist gebürtiger Oesterreicher, die beiden letzteren gebürtige Reichsdeutsche.

Die Strafe. In Greifenburg (Kärnten) wollte vor einigen Monaten der katholische Pfarrer bei der Beerdigung eines 71jährigen evangelischen Müllers, der in der Gemeinde als wackerer Ehrenmann angesehen war, das Geläute verweigern. Die Bürgerschaft aber war anderer Ansicht und ließ ganz einfach läuten. Jetzt hat sie ihre Strafe: Die „Lichter der Heimat" (3) berichten: „Die Strafe, die der Kärntner Fürstbischof Adam Hefter deshalb über die katholische Pfarrgemeinde verhängte, bestand darin, daß am Neujahrstag in der Greifenburger Kirche keine Glocke geläutet werden durfte, statt des feierlichen Hochamts nur eine „stille Messe" stattfand und am Nachmittag eine eigene „Sühneandacht" zum Herzen Jesu wegen des begangenen Frevels angeordnet wurde."

Der „modus vivendi" zwischen dem tschechoslowakischen Staat und der katholischen Kirche ist in der Presse sehr behutsam erörtert worden. Daß er wesentlich einen Erfolg für den Staat bedeutet, wird jedoch von einem großen Teil der Pressestimmen stark betont; wie wir überzeugt sind, mit einigem Recht. Auch der Außenminister Benesch stellte sich in einer Rede, die er am 1. Februar im Auswärtigen Ausschuß des Abgeordnetenhauses hielt, auf diesen Standpunkt: Das Abkommen sei ein Erfolg für den Staat und stelle in seiner Form ein gewisses Novum in den Beziehungen des Vatikans zu anderen Staaten dar, ein Novum jedoch, das dem gegebenen Stand der Dinge vollkommen entspreche. Der Minister sieht also einen Erfolg darin, daß man sich geeinigt hat ohne Konkordat. Da Name und Inhalt des Wortes Konkordat in einem sehr großen Teil der Bevölkerung Stürme der Entrüstung entfesselt hätten, so hat anscheinend auch die klerikale Presse Auftrag erhalten, über diesen unerfüllten Wunsch sorgfältig hinwegzugleiten. Ein weiterer, sachlicher Erfolg des Staates ist, daß Bischöfe nur nach vorherigem Einvernehmen mit der Staatsregierung ernannt werden (nach dem bayerischen Konkordat erhält die Regierung Kenntnis nach der Ernennung, aber vor ihrer Veröffentlichung), und daß die Bischöfe der Regierung den Treueid schwören müssen (den man im bayerischen Konkordat vergessen hat). Ein Erfolg des Staates ist es ferner, wenn die Orden keinen auswärtigen Oberen unterstehen dürfen, und vor allem, daß durch Neuregelung der Bistumsgrenzen jeder Einfluß ausländischer Bischöfe auf tschechisches Staatsgebiet ausgeschaltet wird. Abgesehen von Bayern (ein paar Böhmerwalddörfer gehören zum Bistum Regensburg), berührt diese Bestimmung preußische und ungarische Diözesen. Zur Diözese Breslau gehört ein Teil von Westschlesien (Jauernigg-Freiwaldau) und von Ostschlesien (Teschener Gebiet). Hier sind allerdings annähernd gleichwertige Tauschobjekte vorhanden, da das Glatzer Land mit 165 000 Katholiken zum Erzbistum Prag gehört, und das Gebiet von Hultschin, Katscher und Leobschütz zum Erzbistum Olmütz. Trotzdem wird diese Lösung, wie die „Schles. Volkszeitung" andeutet (56), „sich sehr heikel gestalten". Die Lösung der vermögensrechtlichen Seite wird nämlich Schwierigkeiten bereiten. Noch viel mehr liegt der tschechischen Regierung an der Ausschaltung des ungarischen Einflusses. Von Breslau aus hat man wohl noch nie irgendwelche nationalen Schwierigkeiten gehabt. Um so mehr aber von Gran, dessen Erzbistum zu einem großen Teil auf dem Gebiete der Slowakei liegt, und dessen Bischofssitz erst jüngst mit einem stark patriotischen Ungarn besetzt worden ist. In Ungarn ist denn auch die Erregung über das Abkommen groß. Man hatte anscheinend immer noch gehofft, daß der Papst die geschichtlichen Verknüpfungen achten werde, und nicht sehen wollen, daß es der Vatikan grundsätzlich mit den sogenannten „Siegerstaaten" hält. Der neue Erzbischof (s. u.) hatte noch in seiner Antrittspredigt in der Krönungskirche zu Ofen erklärt: „Der Heilige Vater hat schon bisher alles getan, was er tun konnte, und wird nach meiner Ueberzeugung auch in Zukunft alles tun, um diese katholische ungarische Nation zu unterstützen und sie mit seinem Einfluß zu schützen. Aber das stark klerikale „Magyarorsag" (7. Februar) klagt:

„Zwischen dem heiligen Stuhl und der tschechischen Regierung kam betreffs der Regelung der ungarischen Diözesen Oberungarns ein Interimsvertrag zustande, dessen Wesen zufolge der Papst noch fast zehnjährigem Aufschub und Schwanken nunmehr kirchenpolitisch den status quo von Trianon sanktioniert hat, indem durch diesen diplomatischen Vertrag ein Akt der kirchlichen Regierung die Aufteilung des historischen Ungarns gutgeheißen hat.... Es läßt sich nicht leugnen, daß die diplomatischen Ueberraschungen, die der Kardinal-Staatssekretär Gasparri in den letzten Jahren bereitet hat, uns einigermaßen abgehärtet haben. Dieser, euphemistisch modus

vivendi genannte Blitzschlag hat uns jedoch zu Boden geschleudert und in den Reihen der katholisch und national Gesinnten furchtbare Enttäuschung bereitet. Die Wunden, die uns das romänische Konkordat geschlagen, sind noch kaum vernarbt — wie sollen sie auch — da kommt dieser neue Schlag, der unsere scheinbar endlose Verlustliste mit neuen Enttäuschungen und neuen Niederlagen bereichert."

Auf der Gewinnseite der Kirche dagegen steht als einziger, allerdings vollwichtiger Posten die Herausgabe des beschlagnahmten beweglichen und unbeweglichen Vermögens, soweit es bisher unter Zwangsverwaltung stand.

Ob neben den öffentlich bekanntgegebenen Vertragsbestimmungen noch weitere, geheimgehaltene verabredet wurden? Benesch hat es in der obenangeführten Erklärung bestritten; man scheint also in der Oeffentlichkeit solche Geheimbestimmungen zu vermuten. Allem Anschein nach ist auch über den staatlichen Anteil an den Husfeiern unterhandelt worden. Da aber die Staatsregierung auf diesem Gebiete schon im Jahre 1927, wenn nicht schon 1926, nachgegeben hat, so wird wohl kaum eine weitere Nachgiebigkeit verlangt worden sein.

Rom und Prag haben nun also in der Besetzung der Bistümer mit ausgesprochenen Tschechen freie Hand. Die Deutschen in Böhmen und Mähren tun gut daran, sich rechtzeitig darauf vorzubereiten.

Von der evangelischen Bewegung unter den Ruthenen. Der schon im vorigen Jahre geplante Bau eines Bethauses für die junge evangelische ruthenische Gemeinde in Krechowce wird, wie man hofft, schon im Frühjahr verwirklicht werden. Einen schönen Bauplatz dicht an der Landstraße besitzt die Gemeinde schon. Jetzt wird auch das Bauholz herangeführt, um eine schlichte, aber würdige und genügend geräumige Kapelle zu erbauen. Die Gemeindeglieder leisten an Beiträgen und Arbeit, was in ihren Kräften steht.

Ebenso wurde in Alt-Bohoorczany von übergetretenen Ruthenen ein Kirchbau beschlossen und auch schon der Grundstein gelegt. Hier erfolgten die Uebertritte zumeist in jüngster Zeit, seit Neujahr; die Predigtstation wurde erst am 15. Februar gegründet.

Der neue römisch-katholische Primas von Ungarn. Nach dem Tode des Kardinal-Fürstprimas und Erzbischofs von Gran, Csernoch, war die Frage offen, ob der ungarische Reichsverweser das Recht der Ernennung, das den ungarischen Herrschern gebührte, in Anspruch nehmen sollte. Der Papst hat aber den Nachfolger ernannt und die Regierung damit vor eine vollendete Tatsache gestellt, die sie ohne Widerspruch hinnahm. Der Papst hat vielen starken Einwänden vorgebaut, indem er einen Außenseiter ernannte, der sich unter Betonung eines starken ungarischen Patriotismus einführte und es in seinen Begrüßungsansprachen — wann wird man von deutscher bischöflicher Seite etwas Aehnliches hören? — an Anspielungen auf die von seinem Vaterlande erwartete Gerechtigkeit nicht fehlen ließ. Man wird sich aber im Lande selbst keiner Täuschung darüber hingeben, daß es, wenn schon diesmal widerspruchslos ein der Regierung genehmer Priester von Rom aus zu so hoher Würde erhoben wurde, ein anderesmal der Widerspruch vergeblich sein wird, wenn die Politik des Vatikans einmal Vertreter eines anderen Kurses bevorzugt. Die Konkordate mit Südslawien und Romänien, die seit Jahren ein heißes Anliegen des Vatikans sind, gehen ohnedies, wenn sie in Belgrad und in Bukarest annehmbar sein sollen, auf Kosten Ungarns.

Der neugewählte Kardinal-Fürstprimas und Erzbischof von Gran, Dr. Justinian Seredi, ist erst 43 Jahre alt und Benediktiner. Er war bisher kanonischer Beirat bei der königl.-ungarischen Gesandtschaft beim Vatikan. Seinerzeit war er tätig bei der Neuherausgabe und Erklärung des codex juris canonici.

Die Evangelischen in Groß-Romänien. Die Gesamtzahl der Evangelischen in Romänien (unter „Evangelischen" sind nach dem Sprachgebrauch im alten Ungarn nur die Lutheraner verstanden; die Reformierten sind hier nicht mitgezählt) betrug am 31. Dezember 1926 362 906 Seelen d. s. 3572 mehr als Ende 1925. Von dieser Gesamtzahl entfallen auf Siebenbürgen 237 875 (2604 mehr als Ende 1925). Das Dekanat Bukarest zählte 17 454, das buchenländische (Bukowina) 21 006, das bessarabische 68 399 und das Banater 18 172, somit die vier nichtsiebenbürgischen Dekanate insgesamt 125 031. Zugewandert sind 1926 von außen her 224 Personen, davon aus dem Deutschen Reiche 93. Rückgewandert von außen her sind 264, und zwar aus Amerika 131, davon 115 nach Siebenbürgen. Größer ist die Abwanderung nach Amerika; sie beträgt insgesamt 341, darunter aus Siebenbürgen 159 und aus Bessarabien 178. — Von den insgesamt 44 783 schulpflichtigen Kindern entfallen auf Siebenbürgen 25 497, auf Bessarabien 12 394. Die Zahl der schulbesuchenden Kinder in Siebenbürgen übertrifft die der schulpflichtigen um rund 3000. Die Fortbildungsschulen besuchen in Siebenbürgen 9543 Burschen und Mädchen, in den vier außersiebenbürgischen Dekanaten nur 1890.

Judenchristliche Gemeindebildungen. Mehrere Blätter drucken aus dem ganz unzuverlässigen jüdischen Sensationsblatt „Neues Wiener Journal" eine Meldung ab, wonach in Wien eine religiöse Gemeinschaft christusgläubiger Juden ins Leben gerufen wurde, die ihre Mitglieder ohne Rücksicht darauf sammelt, ob die Betreffenden noch Mitglieder des Judentums oder zum Katholizismus und Protestantismus übergetreten sind. Bei der ersten Versammlung wurde das „Vaterunser" in hebräischer Sprache gebetet. Der Bewegung sollen sich bereits über 4000 Mitglieder angeschlossen haben, die überwiegend der Intelligenz angehören. Wir möchten von dieser Meldung vorläufig einmal zwei Nullen abstreichen. Auch in Ofenpest soll sich eine ähnliche Vereinigung gebildet haben. An sich wäre es zu begrüßen, wenn sich solche Gemeinden bilden würden; Freunde der Judenmission und Gegner der bisherigen Judentaufpraxis könnten hier einen allseits befriedigenden Ausweg finden.

Ein evangelisches Kindererziehungsheim im Hochgebirge. In Mittelberg im kleinen Walsertal (Vorarlberg) hat der Verein für Evangelische Kindererziehung in Berlin ein Heim für evangelische Kinder (Knaben vom achten Lebensjahre an aufwärts) errichtet. Bei einer Höhenlage von 1280 Meter sind für erholungsbedürftige Knaben (Fälle von Tuberkulose sind ausgeschlossen) die günstigsten Erholungsmöglichkeiten gegeben. Auch für ausreichenden Schulunterricht und vorzügliche erzieherische Beeinflussungen wird Gewähr geleistet. Das kleine Walsertal gehört zu Oesterreich, liegt aber im reichsdeutschen Zollanschlußgebiet. Der Pflegesatz beträgt für Erholungskinder (ca. 8—12 Wochen) 3 Mark im Winter und 2,50 Mark im Sommer; bei ganzjähriger Unterbringung 2,50 Mark und 2,25 Mark einschließlich Kleidung und Unterricht.

Auf das in herrlicher Gebirgsnatur liegende Heim wird hierdurch aufmerksam gemacht.

Ausland.

Italien. Die „Köln. Zeitung" (Folge 107 vom 23. Februar) meldet, daß die Werke von Gabriele d'Annunzio auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt worden seien. „Soferne nicht etwa eine längst, schon lange vor dem Kriege erfolgte Verurteilung einzelner Werke des italienischen Dichters gemeint sein sollte, ist die Nachricht in dieser Form unzutreffend. Auf den Index kann ein Werk oder die sämtlichen Werke eines Verfassers nur gesetzt werden durch einen Spruch der Kongregation des „heiligen Amtes", und das hat sich in jüngerer Zeit nicht mit d'Annunzio beschäftigt. Wohl aber hat ein italienischer Bischof, der von Cremona, seinen Gläubigen, d. h., soweit sie sich von einem Bischof etwas verbieten lassen, verboten, die Aufführung seiner Schauspiele zu besuchen. Auch hat der „Osservatore Romano" vor seinen Werken gewarnt und an das frühere Verbot einiger seiner Schriften erinnert. Das geschah allerdings ungefähr gleichzeitig mit der Veranstaltung einer neuen großen Prachtausgabe der Werke d'Annunzios. Wenn die „Köln. Zeitung" in jener nördlich der Alpen so verbreiteten Ueberschätzung der vatikanischen Politik, ihrer Klugheit und ihrer Erfolge meint, die zahme und vorsichtige Erinnerung an eine frühere Verurteilung d'Annunzios sei „ein Schlag" für den Faschismus, „der so leicht nicht abzuwehren ist", so beruht das auf einer ganz falschen Einschätzung der Bedeutung, die der Papst im öffentlichen Leben Italiens einnimmt. Weit eher könnte der „Köln. Ztg." darin zugestimmt werden, daß die Ausgrabung des alten Verbots von anno dazumal für den Dichter eine willkommene Reklame ist.

Eine blühende Phantasie verrät derselbe römische Berichterstatter, wenn er die durch den Papst zu Weihnachten 1926 vollzogene Einführung des „Festes des Königstums Christi" als einen — obendrein noch „recht geschickten" — Schachzug gegen die von Mussolini geplante Krönung Viktor Emanuels des 3. zum italienischen Kaiser erscheinen läßt!

Vatikanische Intrigenwirtschaft. In Rom unterhält man sich über Vorkommnisse und Zustände, die einigermaßen an die Zustände unter den großen Renaissance- oder Barockpäpsten erinnern. Unter Pius dem 10. war der päpstliche Geheimsekretär Prälat Benigni ein großer Mann. Er war einer der Strengsten unter den Strengen, Seele im Kampf gegen den Modernismus, gefährlicher Gegner der „Kölner Richtung" im deutschen Gewerkschaftsstreit, der ja auch über die Schweiz und Holland sich erstreckte und über den die Jahrgänge 1912—1914 der „Wartburg" viel zeitgeschichtlich Denkwürdiges veröffentlichten. Nach dem Tode Pius des 10. fiel Benigni in Ungnade. Er ließ eine Reihe von Büchern gegen die Jesuiten erscheinen, in denen er die Urheber seines Sturzes vermutete. Aber gleichzeitig ließ er geheim, unter dem Decknamen J. de Recalde (der volle Name des hl. Ignatius ist bekanntlich Don Inigo de Recalde y Loyola) in Paris eine jesuitengegnerische Schriftenreihe erscheinen. Die Jesuiten schlugen schon

im vorigen Jahre („Civilta Cattolica" vom 27. September) auf den Busch, indem sie von den „wohlwollenden" (benigni) römischen Einbläsern dieser Schriftenreihe redeten. Aber um das Geheimnis ganz zu lüften, brauchten sie den dienstwilligen weltlichen Arm. Mussolini, der dem Vatikan und den Jesuiten auch mal einen Gefallen tut, wenn's ihn nichts kostet, ließ bei Benigni eine Haussuchung veranstalten und alle gefundenen Schriftstücke dem zum staatlichen Sachverständigen ernannten früheren Generalsekretär des Jesuitenordens, dem Pater Tacchi Venturi, zur Bearbeitung übergeben. Die Untersuchung lieferte folgendes Ergebnis: 1. Es wurde der Beweis erbracht, daß Benigni tatsächlich hinter der antijesuitischen Bibliothek steht. 2. Es wurde entdeckt, daß Benigni eine Korrespondenz, genannt „Urbs", die nebenbei stark deutschfeindlich eingestellt ist, herausgibt. Diese Korrespondenz erschien, was bisher noch ein Geheimnis war, in zwei Ausgaben. Eine einfache, ganz unanstößige Ausgabe wurde an die Abnehmer verschickt, während eine zweite, besondere Ausgabe nur an die Eingeweihten weitergegeben wurde. Diese geheime Ausgabe verfolgte das Ziel, auf die kirchlichen Zustände immer von neuem Angriffe zu richten. 3. Es wurde entdeckt, daß Benigni der Vertrauensmann der action française ist.

Mussolini-Macchiavelli fand keinerlei Hemmung in dem Umstand, daß Benigni auch die atalienische Regierung über die Geheimnisse des Vatikans auf dem Laufenden gehalten hatte.

Auf diesen selben Tacchi-Venturi wurde nunmehr, wie die „Köln. Volksztg." (29. Februar) meldet, ein Mordanschlag verübt: ein junger Mann hat den Jesuiten angefallen und durch einen Dolchstich am Halse verwundet. Der römische Berichterstatter des rheinischen Zentrumsblatts macht dazu eine Anmerkung, die „tief blicken" läßt:

„Seit längerer Zeit sind hier Besorgnisse um diesen Geistlichen laut geworden, weil die früher politisch dominierenden antikatholischen Kreise den Jesuiten mit Haß verfolgten. Vor einer Gerichtsuntersuchung läßt sich nicht feststellen, ob vielleicht ein Beweggrund zu dem Attentat aus dem Anhängerkreis eines durch seine geheimen Wühlreden gegen die letzten Päpste und den Jesuitenorden bekannten römischen Geistlichen kommt."

„Man sieht," bemerkt hierzu die „DEK" (10), „was römische Eingeweihte am Vatikan für durchaus möglich halten, was römischen Würdenträgern zugetraut wird." Man wird ein Verständnis dafür haben können, daß es auch im zwanzigsten Jahrhundert um den Vatikan „menschelt"; aber dieser Fall ist doch etwas starker Toback und wird den immer noch gelegentlich aufzufindenden Vatikanschwärmern zu nachdenklicher Betrachtung über die „wundervolle Einigkeit und Geschlossenheit im römischen Katholizismus" und über die „eiserne Disziplin im katholischen Klerus" nachdrücklich empfohlen.

Deutsch-protestantische Bücherschau.

Zur Osterfeier. Für eine österliche Morgenfeier ohne Predigt oder Ansprache bringt Nr. 29 der „Liturgischen Entwürfe", der Monatsschrift für Gd. und kirchl. Kunst, einen prächtigen Entwurf: Osterfeier, von Richard Gölz (Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1928. Ein Probestück mit Erläuterungsblatt beim Verlag 40 Pf.; Textblätter von 50 Stück an je 10 Pf. Staffelpreise). Wer die Karfreitagsfeier desselben Verfassers vom vorigen Jahre kennengelernt, weiß, daß hier erlesene Arbeit getan ist.

Zur Einsegnung. Ein altbekanntes und weitverbreitetes Buch stellt sich im neuen Gewande vor: Dr. Ernst Siebel (†), Der Weg zur ewigen Jugend. Für junge Männer dargestellt. (21. neu bearbeitete Ausgabe. Dresden und Leipzig, C. Ludwig Ungelenk 1927. 403 S. Lbd. 5,50 M.) Das Buch enthält viele prächtige Kapitel, in denen der rechte, der Jugend verständliche Ton angeschlagen und der Nagel auf den Kopf getroffen wird. Aber im Ganzen ist es überaltert. So z. B. in dem Abschnitt über Jugendbewegung. Die Stellung, die der Verfasser nicht nur zur reformierten Kirche, sondern sogar zur unierten nimmt, ist geradezu unmöglich. — Sehr zeitgemäß, da wir der Gedenkfeier an die Austreibung der evangelischen Salzburger entgegengehen, ist der Roman Heimatsucher. Geschichtliche Erzählung aus Salzburger Leidens- und Siegestagen. Von H. von Redern. (Schwerin i. M., Bahn 1928. 223 S. 3 M.) Unter den Vorzügen dieser Erzählung stellen wir zunächst einmal die geschichtliche Treue obenan. Die Verfasserin hat nicht allein auf Grund bester geschichtlicher Quellen das tatsächliche Erleben geschichtlicher Gestalten in den Mittelpunkt gestellt, sondern auch — was leider durchaus nicht selbstverständlich ist! — den geschichtlichen Charakter der Emigrationszeit wohl getroffen. Daneben stellen wir die überzeugende Kraft innerlichen Glaubenslebens, die das Buch durchglüht, und die schöne und reife Kraft im Schildern und Gestalten. — Einen nicht minder glücklichen Wurf bedeutet: Die Schlangen und der Mönch. Eines Mannes Kampf und Sieg in Luthers jungen Tagen. Erzählung von Hermann von Kaltenborn-Stachau. (M. 2 Abb. Ebda 1928. 319 S. 4 M.) Der Verfasser (wenn wir nicht irren, ist es der jetzige deutsche evangelische Pfarrer in Rom) greift gleichfalls tief in die Schatzkammern der Geschichte und deutet uns ihren Geist. Hat er auch manches stark dichterisch geschaut — es ist nicht gerade wahrscheinlich, daß der Reisegefährte Luthers auf der Romfahrt seinen Genossen nur als Martinus kennt; die Wildnisse Thüringens am Anfang des 16. Jahrhunderts werden kaum so urwaldmäßig gewesen sein —, so hat er die Wirklichkeit zur Wahrheit aufgehöht, und uns so nicht nur ein Zeitbild, sondern ein Seelenbild geschenkt, das uns die tiefsten Fragen verdeutlicht und eindringlich macht, um die es sich in den religiösen Kämpfen der Reformationszeit und im religiösen Leben aller Zeiten handelt. Auch dieses Werk kann nachdenklichen und reifen Konfirmanden, aber auch älterer Jugend und dem ganzen evangelischen Christenvolk warm empfohlen werden. — Leontine von Winterfeld-Platen gehört zu den gelesensten und beliebtesten christlichen Erzählern. Auch ihr jüngstes Buch, Heimat in Not (Roman. Ebda 1927. 229 S. 3 M.) wird ihr zu den alten neue Freunde gewinnen. Es ist ein Sang aus alten Tagen, aus den Kämpfen um die Nordmark vor 700 Jahren; ein hohes Lied von Vaterlandsliebe, von Tapferkeit und Treue, von zähem Durchhalten in schwerer Not und von endlichem Sieg. — Von der „Bibliothek wertvoller Novellen und Erzählungen" ist der 5. Band in 3. Aufl. erschienen. (Freiburg, Herder 1927. 317 S. 1,80 M., Halbl. 3 M.) Neben der bestbekannten Erzählung von Otto Ludwig, Zwischen Himmel und Erde, die ein Fünftel des Bandes füllt, enthält er noch Das Heidedorf von Adalbert Stifter, und Das Vaterhaus von Jakob Frey. Also lauter gute Kost; auch für Volksbüchereien. — Und nun noch ein guter, alter Bekannter in neuem Kleid: „Das Margaretenbuch", eine Erzählung aus Lothringen, von Th. von Saldern (Wolfenbüttel. Gg. Kallmeyer 1928. 351 S.) ist jetzt in neuer Auflage erschienen: 40.—50. Tausend! Das ist ein außerordentlicher Erfolg für ein so vornehmes, nicht zur Sensationsliteratur gehöriges Buch. Wie viele mögen dieses Buch mit Eifer durchgelesen haben, und mit starker Anteilnahme an den Schicksalen, Menschenleben und zeitgeschichtlichen Hintergründen (deutsch-französische Mischwelt im Lothringen des 18. Jahrhunderts)! Alles aber gruppiert sich um ein Buch im Samteinband, „Das Margaretenbuch", das in der Familie sich forterbende Testament. Möge auch die neue Auflage eine freundliche Aufnahme finden!

Wfr.

Zur Dürerfeier. Soll die Erinnerung an Dürer sich nicht darauf beschränken, daß unsere Presse mehr oder minder schwungvolle Aufsätze zur Erinnerung an Dürer bringt, soll Dürers Kunst bei dieser Gelegenheit wieder ins Volk dringen, so bedarf es billiger Hefte. Solche liegen uns vor in zwei vortrefflichen Kunstgaben: Zwölf Bilder aus Dürers Kleiner Passion. M. e. Einl. von D. Dr. Clemen (Zwölfbilderheft 10, 90 Pf.), und Zwölf Dürerbilder für das deutsche evangelische Haus. Ausgew. u. eingel. v. demselben. (Zwölfbilderheft 1, 1 M.; beide Zwickau i. S., Johannes Hermann.) Die Wiedergabe der Bilder ist so vorzüglich, wie bei einer billigen Technik irgend erwartet werden kann; die einleitenden Worte sind das Muster einer volkstümlichen Einführung in die Meisterwerke des großen Künstlers. Mögen die beiden Schriften die Verbreitung finden, die sie verdienen; auch als Konfirmandengabe seien sie herzlich empfohlen. — Eine sehr gute Ergänzung und nötigenfalls einen Ersatz bietet das kleine Schriftchen von M. Wilkomm: Ein Ehrenkranz auf Albrecht Dürers Grab (m. 6 Bild. Ebda. 16 S., 40 Pf.), das zur Massenverbreitung in Vereinen und bei der Jugend bestimmt ist. Hr.

Religiöse Tagesfragen. An allererster Stelle sei genannt eine hochbedeutsame und unbedingt lesenswerte Schrift, auf die wir noch näher zurückkommen müssen: Dr. August Pfannkuche, Genf oder Wittenberg? (Die weltanschaulichen Grundlagen des gegenwärtigen Völkerringens. Friedrich Manns Päd. Magazin-Schriften zur pol. Bidung. 9. Reihe. Christentum. Heft 5. 114 S. 2,25 M.) Pfannkuche behandelt in tiefschürfenden systematischen Gedankengängen vom biblischen Reich-Gottesgedanken aus die Probeme des Volks- und Staatslebens, die Befreiung von Arbeit und Genuß, völkische, soziale und staatliche Bindungen. Jeder national Denkende wird für diese Schrift, die in ihren Ausführungen an Althaus und Hirsch erinnert, dankbar sein. — Oskar Ewald stellt in seiner Schrift Freidenkertum und Religion (Zürich und Leipzig, Rotapfelverlag. 134 S. 5,20 M.) als den

Urgegensatz der Zeit den Gegensatz von Freidenkertum und Religion dar und sucht nun das tiefste Recht beider Ströme zu erfassen. Beide haben seiner Ansicht nach ihre Berechtigung und innere Notwendigkeit, so verschieden ihr Ausgangspunkt und ihr Weg ist. Sie finden ihr Ziel in dem Menschen, dem Sinn der Erde, dem Herrn der Schöpfung, dem Erfüller des Friedensreiches. Eine gedankenreiche Arbeit, auch dort, wo man Widerspruch erheben muß. Kann man wirklich Religion und „Freidenkertum" so verkoppeln, wie es hier geschieht, ohne beiden Gewalt anzutun? Ist nicht wahr verstandene Religion das „freieste Denken", das es gibt? — Ihm stellen wir zur Seite das Buch Religion und Kirche und Jesus. Was ist es um sie und was können sie uns heute sein? (Leipzig, Teubner 1927. 205 S. Kart. 3,50 M. Das Buch enthält das Wort eines Laien, der die Theologie der Gegenwart und die religiöse Gesamtlage überschaut. Gerade darum kehrt er von dem Erlebnis der Gegenwart zu Jesus als dem Erfüller unserer Zeit zurück. An der jüngsten Bewegung und Entwicklung geht er noch vorüber, was vielleicht einzelne als Vorzug empfinden. Aber er bleibt dadurch in Kirche und Religion zu sehr in der Sphäre des Innerlichen und Individuellen stecken. Das Reich Gottes wird zwar als das ewig bleibende Ziel Jesu gewertet, aber es bleibt in den Herzen und in der Seele. Das Soziale ist ihm (ist das lutherisch?) nur das Weltliche und gehört nicht in die Sphäre der Religion. Aber damit ist das biblische Reich Gottes, das zugleich eschatologisch ist und sozial („die neue Erde"), nicht umfassend genug dargestellt. Hier würde man doch tiefer sehen und weiter bauen müssen, als der Verfasser tut. — Ein Werkchen des jüngeren Schlatter: Wilhelm Schlatter, Der Pfarrer als Theologe. (Leipzig, Dörffling und Francke 1927. 104 S. Kart. 4,50 M.), behandelt den Pfarrer nach seiner wissenschaftlichen Seite hin als Diener am Wort, Bibelforscher, Historiker, Dogmatiker usw. Es ist gut, daß bei der Unterschätzung der Theologie, die sich heute vielfach zeigt, einmal hier Pflichten gezeigt werden. Dadurch wird auch dem geistlichen Stand, der heute in seiner Erscheinungsform vielfach zu farblos und matt ist, wieder etwas mehr Charakter gegeben. In manchem ist der Verfasser doch vielleicht zu sehr im Biblizismus stecken geblieben.

Themel.

Briefkasten.

Herrn **A. M.** in Leonberg. Die von Ihnen genannte Quelle ist mir durchaus nicht unbekannt. Nur heißt der Verfasser nicht Schöffer, sondern Schäffer, ferner ist er nicht „Direktor der evangelischen Judenmission", sondern er war Direktor in einer der vier oder mehr (kleinen) Gesellschaften, die sich im Deutschen Reiche derzeit mit der Judenmission abgeben: endlich meinte er, wie er mir brieflich berichtete und wie ich einmal in der „Wartburg" öffentlich mitteilte: 1. nicht nur Männer, die irgendein Gemeindepfarramt bekleiden, sondern auch solche, die im Dienste der Inneren und Aeußeren Mission, der Evangelisation, der Judenmission stehen; 2. nicht den deutschen Protestantismus, sondern den ganzen Weltprotestantismus, mit Einschluß des angelsächsischen, mit Einschluß der Sekten und der Freikirchen, der Heilsarmee usw.; 3. gab er ausdrücklich zu, daß seine Zahlen auf Schätzung beruhen, und daß er keinerlei Belege und Nachweise kenne. Und diese gelegentlich hingeworfene unbewiesene Behauptung von einer Seite her, die Wert darauf legen muß, die bekanntlich sehr umstrittenen „Erfolge" der Judenmission im schönsten Lichte zu zeigen, ist die einzige greifbare Quelle, auf die das Ganze zurückgeht! Und nun beachten Sie, was aus dieser, an sich zweifelhaften Aufstellung geworden ist! Soweit meine Beobachtung reicht, war der erste, der den „Dreh" besorgte, Graf Reventlow im „Reichswart" 1923 — ich konnte die Nummer, die unsere völkischen Blätter mit der dort üblichen Nachlässigkeit im Zitieren nicht angeben, bisher nicht feststellen und nicht nachprüfen. Seither wälzt sich die Seeschlange in der von mir gekennzeichneten Weise weiter, und jede Aufforderung, die Behauptung doch eindlich einmal zu beweisen, wird höflich oder — unhöflich abgelehnt. Nun wollen Sie den Konsistorien die Beweislast aufbürden! Wie die Konsistorien Ihrer Anregung Folge leisten könnten, ist mir schleierhaft, da bei den Personalakten meines Wissens keine Stammbäume geführt werden.

M. d. Gr. Hr.

Herrn **E. K. Z.** in Frbg. Leider habe ich Ihren Brief in der obigen Angelegenheit bisher nicht beantwortet. Ich habe ihn einem sachkundigen Herrn weitergegeben, der aber bisher nichts von sich hören ließ.

M. d. Gr. Hr.

Nach W. Was Sie wollten, eine Liste der empfehlenswertesten Bücher, kann eine Zeitschrift nicht geben; aber lassen Sie sich das Heft: Bücher, die auf uns warten, kommen. Herausgegeben von der Vereinigung Ev. Buchhändler. Namentlich alle, die in Ihrer Lage sind, die keine auf evangelische Bedürfnisse Rücksicht nehmende Buchhandlung in erreichbarer Nähe haben, werden von diesem Heft Nutzen haben. Bitte, lesen Sie auch sorgfätig unsere Bücherschau!!

M. d. Gr. Hr.

In unserem Verlage ist erschienen:

Amtliche römisch-katholische Kundgebungen zur Einigungsfrage der christlichen Kirchen

Von **Dr. G. Ohlemüller**

Gr. 8°. 68 Seiten M. 1.50

Enthält den Wortlaut des päpstlichen Rundschreibens vom 6 Januar 1928 nebst Erläuterung und Beurteilung, schildert außerdem die geschichtlichen Vorgänge und stellt Folgerungen fest. Ein Anhang bringt eine Anzahl wichtiger Urkunden; u a. die Erklärung Erzbischofs D. Söderblom zum päpstlichen Schreiben in vollständiger authentischer deutscher Uebersetzung.

Ferner gelangte zur Ausgabe als **Volksschrift Nr. 21**

Das christliche Kirchenjahr im Lied

Gedichtsammlung für Gemeinde- und Familienabende

8°. 96 Seiten. M. 1.—

Neu erschienen als Volksschrift Nr. 22

Martin Luthers Vermächtnis

Eine Dichtung

von

Ludwig Mahnert

8°. 24 Seiten. 50 Pfg.

Verlag des Evangelischen Bundes E. V.

Berlin W 10, Friedrich-Wilhelm-Straße 2a

Wichtige Neuerscheinung!

Kritische Stimmen zum päpstlichen Rundschreiben vom 6. Januar 1928:

Erzbischof D. Söderblom, D. Adolf Keller, Bischof D. Farthing, Professor D. Hermelink, Erzbischof D. Germanos, Pfarrer Roger Bornand, Prinzipal D. A. Garvie, E. K. Zelenka u. a. m.

8°. 72 Seiten. M. 1,20

Die neueste Papstenzyklika gegen die ökumenische christliche Einigungsbewegung, die die alten anmaßlichen Ansprüche des Papsttums von neuem vorbringt, hat die Führer des großen Einigungswerkes der christlichen Kirchen zur Abwehr auf den Plan gerufen. Reich ist der Chor der Stimmen aus allen Weltgegenden und Kirchengruppen, aus dem nordischen, deutschen, schweizerischen, ungarischen, französischen, italienischen Protestantismus, aus dem Altkatholizismus, dem Anglikanismus, der morgenländischen Orthodoxie.

Säemann-Verlag, Berlin W 10

Verantwortlicher Schriftleiter: D. Friedrich Hochstetter in Berlin-Niederschönhausen (Nordend). — Verlag: Saemann-Verlag (H. Rohde) in Berlin W 10. Postscheckkonto Berlin 46 692). — Druck: Montanus-Druckerei, Berlin W 35.